



Vogelschuss- und Zugkönigsordnung des Jägerzugs „Alte Kameraden“



§1 Vogelschießen

1. Grundsätzlich findet das Vogelschießen des Zugs einmal pro Jahr statt.
2. Beim Vogelschießen kann jedes aktive Mitglied des Zugs teilnehmen.
3. Beim Vogelschießen kann man sich nicht vertreten lassen.
4. Die Waffe wird durch den Schießmeister gestellt, eigene Waffen sind nicht zugelassen.
5. Probeschüsse sind verboten.
6. Das Vogelschießen besteht aus 2 Abschnitten:
 - a. Pfänder
Die Reihenfolge der Pfänder lautet:
 1. Kopf
 2. Rechter Flügel (vom Schützen aus gesehen der linke)
 3. Linker Flügel
 4. Schweif
 - b. Rumpf
7. Grundsätzlich eröffnet der amtierende König das Vogelschießen.
8. Die Reihenfolge der Schützen wird den Mitgliedern mindestens 14 Tage vor dem Schießen schriftlich durch den Vorstand mitgeteilt.
9.
 - a) Der amtierende Zugkönig sowie der zuletzt ausgeschiedene Zugkönig sind vom Schießen auf den Rumpf ausgeschlossen. Sie dürfen jedoch weiterhin auf die Pfänder schießen.
 - b) Besteht der Zug aus mehr als 10 aktiven Mitgliedern, wird zusätzlich der vorletzt ausgeschiedene Zugkönig vom Rumpfschießen ausgeschlossen.
 - c) Bei mehr als 14 aktiven Mitgliedern wird außerdem der drittletzt ausgeschiedene Zugkönig vom Rumpfschießen ausgeschlossen.
 - d) Hinweise zur Anwendung:
 - Die Reihenfolge der ausgeschiedenen Zugkönige richtet sich nach der amtlichen Liste der bisherigen Zugkönige.
 - Die aktuelle Mitgliederzahl wird zum Zeitpunkt des Schießens ermittelt.
 - Die Pfänder dürfen von allen ausgeschlossenen Zugkönigen unabhängig von der Mitgliederzahl geschossen werden



Vogelschuss- und Zugkönigsordnung des Jägerzugs „Alte Kameraden“



10. Erringt ein Schütze ein Pfand, so setzt er für den Rest des Pfänderschießens aus und darf erst wieder mit auf den Rumpf schießen.
11. Sowohl ein Pfand als auch der Rumpf gelten als gefallen, wenn das Pfand bzw. der Rumpf restlos heruntergeschossen wurde. Die Entscheidung des Schießmeisters ist bindend.

§2 Krönung

Zugkönig ist derjenige Schütze, der den letzten Schuss abgegeben hat, bevor der letzte Rest des Vogels gefallen ist. Auf der folgenden Krönung wird ihm die Königskette verliehen, der Altkönig erhält dort einen Königsorden, falls er diesen nicht schon vorher erhalten hat. Die Pfänder erhalten dort eine jeweilige Pfändernadel als Preis.

§3 Verpflichtungen

Der Zugkönig verpflichtet sich, am Dienstag des Schützenfests, ein Frühstück für die aktiven Zugmitglieder, deren Lebenspartnern und Kindern auszurichten. Die Königskette ist an Hoistener Schützenfest sowie an Spätkirmessamstag zu tragen.

§4 Königswachen

Zwei Schützen des Zugs werden für das Schützenfest als Königswachen ernannt, die den König während der Festtage unterstützen, insbesondere bei der Ausrichtung Frühstücks.

Neuss-Hoisten, 28.03.2026

1. Zugführer Stefan Kauffmann

2. Zugführer Sascha Vidahl